



Beschlussvorlage DS 094/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 17.04.2020

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Herger
Einreicher: Siebert, Sven

Betreff: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten" sowie die Aufhebung der damit verbundenen Veränderungssperre

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	11.05.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten“ (DS 081/2015/14-19) sowie die Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des o.g. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans (DS 214/2016/14-19).

Die Beschlüsse werden durch einen neuen Aufstellungsbeschluss zur planungsrechtlichen Sicherung der KWO-Fläche ersetzt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in Ihrer Sitzung vom 23.03.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ehemaliges KWO-Gelände am S-Bahnhof Hoppegarten“ gefasst (DS 081/2015/14-19).

Im Zuge der aktuellen Verhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) ergibt sich ein neues Planungserfordernis durch den Erwerb der gesamten Fläche.

Aktuell würden ebenfalls die Flurstücke 1810, 1811 und 1812 der Flur 7, Gemarkung Dahwitz-Hoppegarten, als Gemeinbedarfsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB überplant werden und nicht wie ursprünglich vorgesehen als Wohnbaufläche entwickelt werden. Dafür ist es notwendig, bestehende Grundzüge des erforderlichen Bebauungsplans anzupassen sowie den Flächennutzungsplan in Bezug auf die o.g. Flurstücke zu ändern (Umwidmung von Wohnbaufläche in Gemeinbedarfsfläche).

Auch die aktuell gültige Veränderungssperre wird somit aufgehoben.

Um die formelle Richtigkeit eines Bauleitplanverfahrens zu gewährleisten, ist daher eine Aufhebung des bisherigen Verfahrens notwendig, gefolgt von einem Aufstellungsbeschluss basierend auf den neuen Planungsgrundlagen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information erfolgt
Behindertenbeauftragte: Information erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle: keine

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister